

## Einverständniserklärung zum unverschlüsselten E-Mailverkehr

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwaltes stellt eine der Grundvoraussetzungen seiner Tätigkeit dar. Sie ist sowohl in § 43 Abs. 2 BRAO als Berufspflicht ausdrücklich normiert, als auch in § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB strafrechtlich geschützt. Die Übermittlung von Daten im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant muss daher durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Außerdem besteht die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen den/die Auftraggeber/in verwendet werden können. Im Ergebnis muss also sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung des/der Mandanten/in gegenüber dem unbefugtem Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des/der Mandanten/in gewährleistet wird.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Voraussetzungen  
beim unverschlüsselten E-Mailverkehr nicht gewährleistet werden.**

Der/Die Mandant/in oder die Mandanten

---

Name/n, Vorname/n des/der Mandanten (leserlich in Druckbuchstaben)

wünscht/wünschen in Kenntnis dieser Gefahren ausdrücklich die Übermittlung der Daten per E-Mail ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen und gibt/geben hierzu folgende Erklärung ab:

**Hiermit erkläre/n ich/wir gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei Langenfeld, dass ich/wir die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an folgende E-Mail-Adresse/n**

---

**ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche/n.**

Ich/wir bin/sind ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mailverkehrs hingewiesen worden und gebe/n diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

---

Ort, Datum

Unterschrift